



Pressemitteilung

Landkreis Rhön-Grabfeld

Soforthilfe für Hochwassergeschädigte

Dem Landratsamt Rhön-Grabfeld wurden Hochwasserschäden aus Bereichen der Verwaltungsgemeinschaften Bad Neustadt, Heustreu und Mellrichstadt sowie der Stadt Bad Neustadt gemeldet. Im Rahmen der Soforthilfe wurden vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen Gelder für Hochwassergeschädigte über das Landratsamt den genannten Behörden zugewiesen.

Hochwassergeschädigte können sich ab sofort zur Auszahlung der Soforthilfe an ihre zuständige Verwaltungsgemeinschaft bzw. an die Stadt Bad Neustadt – soweit im Stadtgebiet wohnhaft – wenden. Antragsformulare liegen bei den dortigen Stellen bereit.